

Ablauf

Die Benutzung des Tandem-E-Bikes ist kostenlos.

Der Nutzungszeitraum kann telefonisch oder schriftlich zu Ihrem Wunschtermin reserviert werden. Die Vergabe erfolgt stunden- oder auch tageweise und nach Verfügbarkeit des Tandem-E-Bikes.

Wenden Sie sich hierfür bitte **2 Tage im Voraus** an Frau Breidenbach unter 07161/804-232 oder per E-Mail: s.breidenbach@eislingen.de.

Das Rad kann ausschließlich während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt und zurück gebracht werden.

Am Tag der Abholung muss ein Nutzungsvertrag unterschrieben werden. Diesen können Sie auch von unserer Homepage herunterladen und am Abholtag mitbringen.

Bitte lesen Sie sich im Vorfeld unsere Nutzungsbedingungen genau durch. Diese sind Bestandteil des Nutzungsvertrages.

Sponsoren

Ein besonderer Dank gilt allen Sponsoren und Spendern, die großzügig und tatkräftig die Verwirklichung dieses Projektes unterstützt haben.

- ❖ Aktion „Ehrensache“ der Silcherschule
- ❖ Stiftung Alten- und Familienhilfe
Eislingen/Fils
- ❖ Die Sonnen- und Alfalfa-Apotheke
- ❖ Der Jahrgang 44/45
- ❖ NWZ Aktion „Gute Taten“

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 13:00 Uhr



Große Kreisstadt
Eislingen/Fils

Das Tandem-E-Bike



Aktiv, bequem und barrierefrei durch
Eislingen und Umgebung



Das Tandem-E-Bike

Mit dem Rad an der frischen Luft und in der Natur aktiv zu sein tut gut und macht Spaß. Doch manchmal ist dies nur sehr eingeschränkt, gar nicht oder nur mit teuren Hilfsmitteln möglich.

Das Tandem-E-Bike „Fun2go“ der Firma Alb-Store Werkstatt ist ein Paralleltandem, das speziell für Menschen mit Einschränkungen entwickelt wurde.

Dieses Paralleltandem eignet sich hervorragend, um eine schöne Ausfahrt in und um Eislingen zu machen. Es verfügt über eine Anschnallmöglichkeit für den Beifahrer und einen Elektromotor, der das Fahrvergnügen erleichtert. Zusätzlich kann der Beifahrer individuell entscheiden, ob er aktiv mit in die Pedale tritt oder sich einfach nur kutschieren lässt.

Der Landkreis Göppingen verfügt über eine Vielzahl an Radwegen und mit diesem speziellen Tandem-E-Bike lassen sich diese Radwege besonders bequem erkunden.

Sie suchen noch ein passendes Geschenk für Ihren Angehörigen?

Überraschen Sie Ihre Lieben mit einem besonderen Ausflug ins Grüne mit dem Tandem-E-Bike.

Nutzungsbedingungen

1. Vergabe:

- 1.1 Das Tandem-E-Bike steht allen Eislinger Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.
- 1.2 Es kann nach Vorlage eines gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) kostenlos genutzt und während der allgemeinen Sprechzeiten des Rathauses abgeholt und zurück gebracht werden. Allerdings muss ein Pfand in Höhe von 100,00 € hinterlegt werden.
- 1.3 Bei der Reservierung muss der Rückgabetermin (Maximaldauer: in der Regel 1 Woche) verbindlich angegeben werden. Bei verspäteter Rückgabe behalten wir uns vor, das Tandem-E-Bike nicht erneut zu vergeben.
- 1.4 Minderjährige dürfen das Tandem-E-Bike nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten nutzen. Sollte aufgrund des Alters oder der Größe der ordnungsmäßige Umgang mit dem Tandem-E-Bike fraglich sein, kann die Vergabe abgelehnt werden.
- 1.5 Folgendes Zubehör wird mit vergeben: Fahrradschloss, Schlüssel und Akku-Ladegerät. Zudem wird das Tragen eines Fahrradhelmes empfohlen. Bei Bedarf können zwei Fahrradhelme mit ausgeliehen werden.

2. Nutzung:

- 2.1 Bei Bedarf kann eine kurze Einweisung in die Bedienung des Tandem-E-Bikes erfolgen.
- 2.2 Die maximale Belastung des Tandem-E-Bikes von 240 kg darf nicht überschritten werden.
- 2.3 Der Nutzer verpflichtet sich, das Tandem-E-Bike bei Unterbrechungen ordnungsgemäß abzuschließen.

- 2.4 Bei mehrtägiger Nutzung, zum Beispiel über das Wochenende, muss gewährleistet sein, dass das Tandem-E-Bike sicher untergestellt und zur Vorbeugung von Schäden der Akku entfernt wird.
- 2.5 Das Tandem-E-Bike entspricht der Straßenverkehrsordnung und wird regelmäßig gewartet. Es wird in fahrbereitem, verkehrssicherem und optisch einwandfreiem Zustand an den Nutzer übergeben.
- 2.6 Das Tandem-E-Bike darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.

3. Haftung:

- 3.1 Der Nutzer ist verpflichtet, das Rad in technisch und optisch einwandfreiem Zustand zurückzugeben oder Schäden unverzüglich der Stadtverwaltung Eislingen zu melden.
- 3.2 Für Beschädigungen oder Verlust des Tandem-E-Bikes oder dem Zubehör haftet der Unterzeichner in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zuzüglich der Nebenkosten. Dies gilt auch, wenn das Rad unerlaubt anderen Personen überlassen wurde.
- 3.3 Der Nutzer fährt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Es wird keine Haftung übernommen für vom Nutzer verursachte Unfälle und Schäden. Dasselbe gilt für Personenschäden.
- 3.4 Da der Unterzeichner für Schäden haftet, die am Rad selbst oder während der Nutzung des Rades entstehen, sollte der Unterzeichner unbedingt eine entsprechende Haftpflichtversicherung besitzen. Es wird empfohlen sich im Vorfeld bei der eigenen Haftpflichtversicherung nach ausreichendem Versicherungsschutz zu erkundigen.